



Second Chance

Gehrden

Wir hauchen deinen Dingen ein zweites Leben ein!

Partner ID

Kommissionsvertrag

Vertragspartner

Kommissionär

Second Chance GbR
Harenberger Str. 16
30989 Gehrden
Telefon 0 51 08/608 09 19

Kommittent

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort
Telefon

Grundsätzliches

Second Chance ermöglicht Privatpersonen Waren (aus zweiter Hand) als Kommissionsware zu verkaufen. Zu diesen Waren zählen Markenbekleidung, Schuhe, Accessoires, Schmuck etc. für Damen.

Dieser Kommissionsvertrag und seine Daten sowie die beigegefügtten AGBs sind Grundlage der Geschäftsbeziehung. **Für Verluste durch Diebstahl, höhere Gewalt oder sonstige Beschädigungen an den Waren kann keinerlei Haftung übernommen werden.**

Warenannahme

Die Annahme der Waren findet nur nach vorheriger Terminabsprache statt. Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Lieferung nach Absprache bei Second Chance zu deponieren, damit diese dann zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden kann. Alle Waren werden in einer Artikel-Liste erfasst und können bei Einzelteilen auch mit einer Preisvorstellung seitens des Kommittenten versehen werden. Grundsätzlich entscheidet Second Chance selbst nach Ermessen und Erfahrung über den Verkaufspreis. Die Artikelliste können Sie dann nach Bearbeitung bzw. nach Fertigstellung abholen, ggf. mit den Waren, die nicht verwendet werden können.

Second Chance nimmt nur funktionsfähige bzw. unbeschädigte, gepflegte, gewaschene, geruchsfreie, dem Trend und der Jahreszeit entsprechende Marken-Waren in Kommission. Die Ware sollte frisch gewaschen und gebügelt sein. Der Kunde bestätigt mit diesem Vertrag, dass die Kommissionsware sein Eigentum und kein Replikat (Fake) ist. Die Waren gehen nicht in das Eigentum von Second Chance über – sondern berechtigten Second Chance lediglich dazu die überlassenen Waren zu verkaufen.

Wir treffen nach eigener Einschätzung eine Auswahl der Kleidungsstücke, welche wir in Kommission nehmen. Unser Ankauf orientiert sich am konkreten Bedarf unseres Geschäftes. **Unsere genaue Auswahl der Kommissionsware sorgt für großen Verkaufserfolg pro Vertrag.**



Second Chance

Gehrden

Vergütung

Grundsätzlich erhalten Sie für Ihre Waren einen Anteil von **40%** vom Brutto-Verkaufspreis. Die gesetzliche Mehrwertsteuer vom erzielten Verkaufserlös ist durch den Kommissionär abzuführen. Wir behalten uns vor, die Waren entsprechend der Nachfrage im Einzelfall geringfügig zu reduzieren. Dies gilt auch für nachträglich festgestellte Fehler/Defekte und Verunreinigungen, die bei der Abgabe nicht ersichtlich waren.

Die Auskunft über den Stand bereits verkaufter Waren ist jederzeit telefonisch oder vor Ort möglich. Die Auszahlung erfolgt mit Erreichen des Ablaufdatums der jeweiligen Artikelliste oder im Einzelfall nach vorheriger Terminabsprache gegen Vorlage des Kommissionsvertrags bzw. der Artikel-Liste – frühestens jedoch 2 Wochen nach Verkauf der Ware (Wahrung des gesetzlichen Rückgaberechts für Endverbraucher). **Wenn die Auszahlung allerdings nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erreichen des Ablaufdatums der jeweiligen Artikelliste bei Second Chance abgeholt wurde, erlischt der Anspruch vollständig.**

Kommissionsfrist

Ihre Waren nimmt Second Chance, wenn nicht anders vereinbart, für 3 Monate in Kommission. **Mit Erreichen des Ablaufdatum der jeweiligen Artikelliste müssen die unverkauften Teile unaufgefordert und umgehend innerhalb von 4 Wochen wieder abgeholt werden, wenn Sie uns diese nicht überlassen wollen. Die uns überlassenen oder nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erreichen des Ablaufdatum der jeweiligen Artikelliste bei Second Chance abgeholten Waren gehen automatisch in das Eigentum von Second Chance über** und werden u.a. karitativen Organisationen sowie Bedürftigen als Ware oder monetär zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Der Kommittent ist damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.

Mit Ihrer Unterschrift wird der Kommissionsvertrag mit seinen Geschäftsbedingungen und den AGBs anerkannt.

Datum, Unterschrift Kommissionär

Datum, Unterschrift Kommittent

Ware angenommen am:

Ware abgeholt am: